

Gemeinde Sarmstorf
Die Bürgermeisterin

Sarmstorf, den 02.11.2021

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner!

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf

findet am

Dienstag, den 16.11.2021, um 18:30 Uhr

im Gemeindebüro Sarmstorf statt.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

B) Einwohnerfragestunde

C)

3. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschriften der GV-Sitzungen vom 18.08.2021 und 30.09.2021
6. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzungen vom 18.08.2021 und 30.09.2021 gefassten Beschlüsse
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
8. Beschluss über die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sarmstorf über die Erhebung einer Hundesteuer
9. Beschluss zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den Leiter der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Sarmstorf
10. Beschluss zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den stellv. Leiter der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Sarmstorf
11. Beschluss zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Sarmstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes
12. Anträge und Anfragen

D) Nicht öffentlicher Teil

13. Billigung des nicht öffentlichen Teils der Sitzungsniederschriften der GV-Sitzungen vom 18.08.2021 und 30.09.2021
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Anträge und Anfragen

gez.

Breitenfeldt

Bürgermeisterin

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Corona-Landesverordnung M-V vom 23.04.2021, zuletzt geändert am 06.10.2021, die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit folgenden Angaben erfasst werden: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer und Uhrzeit. Des Weiteren ist zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Alle Teilnehmer haben eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Maske gemäß EN14683) oder eine Atemschutzmaske (z.B. FFP2-Maske) zu tragen. Sobald die Sitzplätze eingenommen und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich.